ERKLÄRUNG ANSTELLE EINER BESCHEINIGUNG ZUR FESTSTELLUNG DER ALLGEMEINEN VORAUSSETZUNGEN (ART. 45, DES L.G. 13/98) *

(Art. 5, Landesgesetzes 22. Oktober 1993, Nr. 17 und nachfolgende Abänderungen und Ergänzungen)

(VOLLSTÄNDIG AUSZUFÜLLEN)

Der/Die unterfertigte ..... erklärt Folgendes:

1) in ..... am ..... geboren zu sein;

2) in ....., ...-Str. Nr. .....wohnhaft zu sein;

3) <u>entweder</u> den Arbeitsplatz in Südtirol seit ..... zu haben <u>oder;</u>

4) den meldeamtlichen Wohnsitz in Südtirol seit ..... zu haben;

5) dass seine Familie sich wie folgt zusammensetzt:

(Vor- und Zuname)	(Geburtsort und Datum)	(Verwandtschaftsgrad)
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

6) dass er/sie die allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung zu den Wohnbauförderungen des Landes laut Art. 45, Absatz 1, Buchstabe a), b), c) und d) des L.G. vom 17.12.1998, Nr. 13, besitzt:
   - den Wohnsitz oder den Arbeitsplatz seit mindestens fünf Jahren im Lande zu haben;
   - nicht Eigentümer/in, Fruchtnießer/in, Gebrauchsinhaber/in oder Wohnrechtsinhaber/in einer dem Bedarf seiner/ihrer Familie angemessenen und leicht erreichbaren Wohnung zu sein, und auch in den letzten 5 Jahren nicht das Eigentum, das Fruchtgenuss, das Gebrauchsrecht oder das Wohnungsrecht einer solchen Wohnung veräußert zu haben; dasselbe gilt für den nicht getrennten Ehegatten und für die in eheähnlicher Beziehung lebenden Person laut Art. 7 des D.LH. Nr. 42/99 in geltender Fassung;
   - nicht zu einem öffentlichen Beitrag für den Bau/Kauf oder die Wiedergewinnung einer Wohnung zugelassen worden zu sein;
   - nicht über ein Gesamteinkommen zu verfügen, welches die Einkommenshöchstgrenzen übersteigt, die von Artikel 58 des L.G. Nr. 13/98 vorgesehen sind (notwendige Unterlage: **Steuererklärung der letzten 2 Jahre**).

Der/die Erklärende ist davon in Kenntnis, dass er/sie im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 strafrechtlich verfolgbar ist, und dass die aufgrund der unwahren Angaben eventuell erhaltenen Förderungen verfallen. Das Amt wird stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen durchführen (Art. 5, L.G. Nr. 17/1993).

Vorliegende Selbsterklärung wird zur Ergänzung des Gesuches um ..... abgegeben, das von Frau/Herrn ……., geb. am ……, der Abteilung 25 vorgelegt wurde.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Legl.D.Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Abteilungsdirektor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legl.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

....., am .....

.....
** (Unterschrift)

.....
(Unterschrift des zuständ. Beamten)

Falls die Unterzeichnung dieser Erklärung nicht im Beisein des zuständigen Beamten erfolgt, muss diesem Schreiben eine Ablichtung der Identitätskarte beigelegt werden.

** Die Unterschriften der Ersatzerklärungen sind - unabhängig von den Einreichungsformalitäten - nicht zu beglaubigen. Da die Beglaubigung der Unterschriften wegfällt, ist auch, in Bezug auf die Formalitäten, die Anbringung von Stempelmarken hinfällig.

* An Stelle von Bescheinigungen kann eine Ersatzerklärung in jenen Fällen vorgelegt werden, die vom Gesetz oder von Verordnungen vorgesehen sind. Die fehlende Annahme derselben von Seiten des zuständigen Beamten wird als eine Übertretung der Amtspflicht gewertet (Art. 74, Abs. 1, D.P.R. 445/2000).